



Impulspapier zur Produktverantwortung im Kontext der Kreislaufwirtschaft

§ 23 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) definiert die Produktverantwortung im Kontext der Kreislaufwirtschaft. Es heißt dort in den Absätzen eins und zwei:

1. Wer Erzeugnisse entwickelt, herstellt, be- oder verarbeitet oder vertreibt, trägt zur Erfüllung der Ziele der Kreislaufwirtschaft die Produktverantwortung. Erzeugnisse sind möglichst so zu gestalten, dass bei ihrer Herstellung und ihrem Gebrauch das Entstehen von Abfällen vermindert wird und sichergestellt ist, dass die nach ihrem Gebrauch entstandenen Abfälle umweltverträglich verwertet oder beseitigt werden.
2. Die Produktverantwortung umfasst insbesondere
 1. die Entwicklung, die Herstellung und das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die mehrfach verwendbar, technisch langlebig und nach Gebrauch zur ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Verwertung sowie zur umweltverträglichen Beseitigung geeignet sind,
 2. den vorrangigen Einsatz von verwertbaren Abfällen oder sekundären Rohstoffen bei der Herstellung von Erzeugnissen,
 3. die Kennzeichnung von schadstoffhaltigen Erzeugnissen, um sicherzustellen, dass die nach Gebrauch verbleibenden Abfälle umweltverträglich verwertet oder beseitigt werden,
 4. den Hinweis auf Rückgabe-, Wiederverwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten oder -pflichten und Pfandregelungen durch Kennzeichnung der Erzeugnisse sowie
 5. die Rücknahme der Erzeugnisse und der nach Gebrauch der Erzeugnisse verbleibenden Abfälle sowie deren nachfolgende umweltverträgliche Verwertung oder Beseitigung.

Produktverantwortung als zentraler Bestandteil der Kreislaufwirtschaft

Hersteller und Vertreiber haben demnach während des gesamten Lebenszyklus die Verantwortung für ihre Produkte. Auf dem Weg zu einer wirklichen Kreislaufwirtschaft ist die Produktverantwortung als zentraler Bestandteil unabdingbar, gerade im Hinblick darauf, dass wir als Gesellschaft zu einer absoluten Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Rohstoffe und der Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Rohstoffverbrauch kommen müssen. Diese Ziele können durch Vorgaben für die Entwicklung langlebiger, reparierbarer, wiederverwendbarer und recycelfähiger Produkte – so wird es derzeit von der EU-Kommission geprüft –, den verstärkten Einsatz von Sekundärrohstoffen bei der Herstellung, Stoffverbote oder Kennzeichnungspflichten sowie Rücknahme, Recycling und umweltgerechte Entsorgung nach dem Gebrauch erreicht werden. Dabei müssen unbedingt Anreize für besseres Produktdesign geschaffen werden, die ohne den Binnenmarkt und den Wettbewerb zu beeinträchtigen, innovationsfördernd sind.



Ein wichtiges Instrument der Produktverantwortung ist die Rücknahme- und Entsorgungspflicht der Hersteller und Vertreiber für ihre Produkte am Ende ihrer primären Nutzung. Diese gilt in Deutschland für Verpackungen, Elektroaltgeräte, Batterien, Altöl und Altfahrzeuge.

Der PBnE begrüßt in diesem Zusammenhang die deutliche Erhöhung der Recyclingquoten in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen, auch wegen des positiven Effekts auf Innovationsprozesse. Der PBnE setzt sich grundsätzlich für steigende Sammel- und Recyclingquoten ein.

Stärkung der Produktverantwortung

Der PBnE hält es für notwendig, die Produktverantwortung am Ende des Lebenszyklus auf weitere Produkte auszuweiten, insbesondere auf sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbunden. Für Produkte aus anderen Materialien, zum Beispiel Massenprodukte wie Matratzen, Möbel oder Textilien, sollte die Erweiterung der Produktverantwortung geprüft werden.

Die Produktverantwortung, wie sie § 23 KrWG vorsieht, muss aber auch in ihren anderen Aspekten gestärkt werden. Schon zu Beginn des Produktlebenszyklus - beim Produktdesign - muss die Langlebigkeit des Produktes, die Reparierbarkeit, der Einsatz von Sekundärrohstoffen, die Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit stärker berücksichtigt werden. Hier sieht der Beirat noch Entwicklungspotenzial. Der PBnE regt an zu prüfen, inwieweit mehr Informationstransfer und Transparenz zwischen Herstellern und Recyclingindustrie über die stoffliche Zusammensetzung der Produkte zu besserem und hochwertigerem Recycling beitragen kann. Darüber hinaus könnte ein verstärkter Austausch auch mit der Wissenschaft sowie mit Verbraucher- und Umweltverbänden hilfreich sein.

Produktverantwortung darf nicht nur als Verantwortung im Zusammenhang mit dem Abfallmanagement verstanden werden. Sie muss, so wie es der Rat für Nachhaltige Entwicklung 2011 empfohlen hat, auch als Rohstoffverantwortung der Hersteller und Vertreiber gesehen werden, um stärkere Anreize für die Gestaltung von langlebigen, reparierbaren, wiederverwendbaren und recyclingfähigen Produkten sowie für den sparsamen Einsatz von Primärrohstoffen zu schaffen.

Der PBnE hält monetäre Anreize für Hersteller, ihre Produkte nachhaltig zu gestalten, für sinnvoll. Die Staffelung der Beteiligungsentgelte für Verpackungen je nach Recyclingfähigkeit und Einsatz von Recyclaten ist ein Ansatz, der noch weiter entwickelt werden muss. Auch Steuererleichterungen für Reparaturdienstleistungen, nach dem Vorbild Schwedens, könnten nach Ansicht des PBnE ein Anreiz sein, Produkte länger zu verwenden.

Ansätze zur Stärkung der Produktverantwortung bei der Herstellung der Produkte müssen wegen der Internationalität der Märkte sinnvollerweise auch auf europäischer Ebene vollzogen werden. Deshalb unterstützt der PBnE die Pläne der EU-Kommission zu prüfen, inwieweit die Reparierbarkeit, Nachrüstbarkeit, Langlebigkeit und Recycelfähigkeit von Produkten und die Kennzeichnung bestimmter Materialien und Stoffe in der Ökodesign-Richtlinie künftig Berücksichtigung finden können. Ebenso befürwortet der PBnE es, den Anwendungsbereich der Ökodesign-Richtlinie auf weitere Produktgruppen neben den energieverbrauchsrelevanten zu erweitern.



Darüber hinaus setzt sich der PBnE dafür ein, dass Innovation gefördert und neue Märkte für nachhaltige Produkte geschaffen werden. Es muss auch geprüft werden, wie Ressourceneffizienz in die Leistungsbeschreibungen bei der öffentlichen Beschaffung des Bundes verstärkt einbezogen werden kann. Der PBnE unterstützt in diesem Kontext auch die Bemühungen der EU-Kommission, das Zusammenspiel der Rechtsvorschriften über Abfälle, Produkte und Chemikalien zu analysieren und Handlungsoptionen vorzuschlagen, um unnötige Hindernisse für Recyclingunternehmen zu beseitigen und zugleich ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt aufrechtzuerhalten.

Neue Geschäftsmodelle, bei denen das Eigentum am Produkt beim Hersteller oder Vertreiber verbleibt und der Konsument nur das Recht zu Nutzung und Gebrauch erwirbt, verstärken zusätzlich die Verantwortung der Hersteller und Vertreiber. Es gibt bereits erfolgreiche Beispiele dieser unter der Überschrift „Nutzen statt Besitzen“ gefassten Modelle, wie das Leasing von Autos und Druckern, neuerdings auch von Jeans oder Rollkoffern. Der PBnE begrüßt die Förderung von solchen Modellen.

Der PBnE unterstützt den in der Empfehlung des Nachhaltigkeitsrates enthaltenen Hinweis, dass auch der Konsument Verantwortung übernehmen muss. Damit er seine individuelle Kaufentscheidung stärker an Kriterien der Wiederverwendbarkeit, Langlebigkeit und Reparierbarkeit ausrichten kann, muss er informiert sein. Hier sieht der PBnE ebenfalls die Hersteller in der Verantwortung, gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Transparenz in Bezug auf beispielsweise die Lebensdauer, die Lieferbarkeit von Ersatzteilen, Reparaturinformationen und die ökologischen Vorteile von langlebigen Produkten herzustellen.